DACHVERBAND
FÜR FAMILIENTHERAPIE UND SYSTEMISCHES ARBEITEN

DFS
FACHVERBAND
FÜR SYSTEMISCHE
THERAPIE, BERATUNG
UND SUPERVISION

Dachverband für Familientherapie und systemisches Arbeiten
D F S, Frankfurter Straße 33 · 51065 Köln

RICHTLINIEN
des Dachverbandes für Familientherapie und systemisches Arbeiten (DFS) für die Weiterbildung in systemischer Beratung

(gültig ab 15.02.97)

Institutionelle Voraussetzungen

1. Der Weiterbildungsgang ist curricular aufgebaut.
2. Die Regeldauer des Weiterbildungsganges beträgt zwei Jahre mit einer Mindestanzahl von 400 Unterrichtseinheiten (1 UE = mind. 45 Min.), wobei die Bereiche Theorievermittlung mit praktischen Übungen, Supervision und Intervision sowie beratende Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
3. An einem Weiterbildungsgang sind mindestens zwei Lehrtherapeuten/innen bzw. Ausbilder/innen und zwei Supervisoren/innen beteiligt.
4. Der sich am Selbstverständnis des jeweiligen Instituts orientierende Weiterbildungsgang soll neben der Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse vor allem praxis- und erfahrungsbezogen sein.

Eingangsvoraussetzungen

1. Mindestens Fachschulabschluß in einem psychosozialen, sozialwissenschaftlichen, pädagogischen oder medizinischen Beruf
2. Mindestens zweijährige Berufserfahrung in diesem Bereich
3. Möglichkeit und Verpflichtung zur Arbeit mit Familien und anderen sozialen Systemen während der Weiterbildung

Geschäftsstelle:
Frankfurter Str. 33
51065 Köln
Tel./Fax: 02 21 / 61 31 33

Bankverbindung:
Postgiro Hannover
Kto.Nr.: 12 29 308
(BLZ: 250 100 30)

Eingetragen als
gemeinnütziger Verein
beim Amtsgericht
Bonn (Reg.Nr. 6961)

Fachliche Voraussetzungen

Die im folgenden genannten Grundkenntnisse werden, sofern sie nicht bereits während der Ausbildung vermittelt wurden, entweder zu Beginn der Weiterbildung nachgewiesen oder während derselben erworben:

1. Theoretische Kenntnisse der Kommunikationstheorie, der Entwicklungs- und Lernpsychologie, der Psychopathologie, der differentiellen Diagnostik sowie der Persönlichkeitsentwicklung unter individuellen und systemischen Aspekten
2. Arbeitsfeldbezogene juristische Kenntnisse (berufs-, sozial- und strafrechtliche Bestimmungen), Kenntnisse der institutionellen und sozialen Rahmenbedingungen der beratenden Tätigkeit

Inhalte der Weiterbildung

Theorie und Methodik (150 - 200 UE)

1. Theoretische Kenntnisse in systemischer Beratung / Familienberatung
   - 1.1 Theoretische und empirische Grundlagen des systemischen Ansatzes inkl. aktueller Entwicklungen
   - 1.2 Systemische Schulen
   - 1.3 Familien und andere Systeme im institutionellen und gesellschaftlichem Kontext
2. Praxis der systemischen Beratung / Familienberatung
   Beraterische Basisfertigkeiten, insbesondere:
   - 2.1 Erstinterview
   - 2.2 Systemanalyse
   - 2.3 Individuelle Diagnostik bezüglich bestimmter Störungen (z.B. medizinische, psychologische und schulische Untersuchungen)
   - 2.4 Aufbau und Entwicklung einer tragfähigen Beziehung
     Reflexion der Persönlichkeit und der Rolle des Beraters
   - 2.5 Kontrakt, Planung, Durchführung und Abschluß systemischer Beratung
   - 2.6 Techniken und Interventionsstrategien der systemischen Beratung
   - 2.7 Erfolgskontrolle
3. Systemische Beratung mit unterschiedlichen Systemen
   - 3.1 Unterschiedliche Entwicklungsphasen in Systemen
   - 3.2 Unterschiedliche Familienkonstellationen: Kernfamilie, Alleinerziehende, zusammengesetzte Familien, Mehrgenerationenfamilien
   - 3.3 Größere Systeme
   - 3.4 Systemische Vernetzung: Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Organisationen
4. Spezifische Krisen und Störungen in Systemen, z.B.:
   - 4.1 Familien und Krankheit, Behinderung
   - 4.2 Trennung und Scheidung
   - 4.3 Dissozialität und Arbeit mit Randgruppen
   - 4.4 Gewalt und Mißbrauch
   - 4.5 Suchtprobleme
   - 4.6 Arbeit mit Familien aus unterschiedlichen Kulturen
   - 4.7 Verlust, Tod und Trauer
   - 4.8 Störungen und Krisen in Teams

Systemische Supervision

Fortlaufende begleitende Supervision der systemischen Beratung

1. Mindestens 100 UE angeleitete Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision), sowie 50 UE Intervision in Kleingruppen der Weiterbildungsteilnehmer/innen
2. Die in der Supervision vorgestellten Fälle werden verbal, mittels Videoaufzeichnung oder live präsentiert.
3. Während der Weiterbildungszeit sind in der Supervision eine Beratungssitzung live oder zwei per Video vorzustellen.

Systemische Praxis

1. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in führt während des zweijährigen Weiterbildungsganges bzw. bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung mindestens 50 Stunden systemische Beratung mit verschiedenen Systemen unter begleitender Supervision durch.

2. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Beratungen werden unter Berücksichtigung geltender Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Intervention). Diese Protokolle können auf Verlangen von den Lehrtherapeuten/innen bzw. Ausbilder/innen bzw. Supervisoren/innen eingesehen werden.

Selbsterfahrung

Mindestens 50 UE systemische Selbsterfahrung im Kontext von Ursprungsfamilie und aktueller Lebens-/ Familiensituation sowie ständige Reflexion der Weiterbildungs- und Arbeitssituation auch unter Selbsterfahrungsaspekten in den Blockseminaren und in der Supervision

Abschluß

Der Abschluß des zweijährigen Weiterbildungsganges erfolgt durch eine schriftliche Abschlußarbeit und/oder ein Abschlußkolloquium.

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

DACHVERBAND
FÜR FAMILIENTHERAPIE UND SYSTEMISCHES ARBEITEN

DFS
FACHVERBAND
FÜR SYSTEMISCHE
THERAPIE, BERATUNG
UND SUPERVISION

Dachverband für Familientherapie und systemisches Arbeiten
D F S, Frankfurter Straße 33 - 51065 Köln

RICHTLINIEN
für die Anerkennung als "systemische/r Berater/in (DFS)"

(gültig ab 15.02.97)

Die Anerkennung als **"systemische/r Berater/in (DFS)"** ist bei der entsprechenden Anerkennungskommission des DFS zu beantragen.
Sie wird ausgesprochen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Mindestens Fachschulabschluß in einem psychosozialen, sozialwissenschaftlichen, pädagogischen oder medizinischen Beruf
   (Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie des Abschlußzeugnisses)

2. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in hat alle Veranstaltungen des den "Richtlinien des DFS für die Weiterbildung in systemischer Beratung" entsprechenden Weiterbildungsganges absolviert.

   Dabei sind folgende Situationen zu unterscheiden:
   - Die Weiterbildung erfolgte in einem Mitgliedsinstitut des DFS, dessen Weiterbildungsgang bereit als "den Richtlinien des DFS für die Weiterbildung in systemischer Beratung entsprechend" anerkannt wurde.
     Nachweis siehe unter 8.
   - Die Weiterbildung erfolgte in einem Mitgliedsinstitut des DFS, dessen Weiterbildungsgang vom DFS noch nicht anerkannt wurde.
     In diesem Fall muß zunächst die vom Institut zu beantragende Anerkennung des Weiterbildungsganges durch den DFS als den "Richtlinien entsprechend" erfolgen.
   - Die Weiterbildung erfolgte in einem Institut, das nicht Mitgliedsinstitut des DFS ist.
     In diesem Fall ist das entsprechende Curriculum vorzulegen und ausführlich darzustellen, daß dieses den "Richtlinien des DFS für die Weiterbildung in systemischer Beratung" entspricht.
     Nachweis siehe unter 8.

3. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in hat während des zweijährigen Weiterbildungsganges bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung selbständig mindestens 50 Stunden systemische Beratung mit verschiedenen Systemen (Familien und anderen sozialen Systemen) unter begleitender Supervision durchgeführt.
   Mindestens zwei systemische Beratungen liefen über mindestens fünf Sitzungen.
   Nachweis siehe unter 8.

Geschäftsstelle:
Frankfurter Str. 33
51065 Köln
Tel./Fax: 02 21 / 61 31 33

Bankverbindung:
Postgiro Hannover
Kto.Nr.: 12 29 308
(BLZ: 250 100 30)

Eingetragen als
gemeinnütziger Verein
beim Amtsgericht
Bonn (Reg.Nr. 6961)

4. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Beratungen wurden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (mindestens Angabe von Datum und Teilnehmern der Sitzung sowie des jeweiligen zentralen Prozesses und der Interventionen).

5. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in hat während des zweijährigen Weiterbildungsganges eine Live- oder zwei Video-Supervisionen absolviert.
   Nachweis siehe unter 8.

6. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in weist die Arbeit mit Familien / Systemen durch Fallberichte über die systemische Beratung mit mindestens drei Systemen (davon mindestens eine Familie) nach.
   Inhalte der Fallberichte:
   Darstellung der Familie / des Systems, diagnostische Feststellungen, Hypothesenbildung zum System, Auftrag, Zielsetzung, Interventionen, Verlauf, Veränderungen, Abschluß, Reflexion
   Nachweis siehe unter 8.

7. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in hat den zweijährigen Weiterbildungsgang mit einer schriftlichen Abschlußarbeit und/oder durch ein Abschlußkolloquium erfolgreich abgeschlossen.
   Nachweis siehe unter 8.

8. Als Nachweis für die unter 2., 3., 5., 6. und 7. genannten Erfordernisse gilt entweder eine entsprechende Bescheinigung des Weiterbildungsinstituts oder, sofern dies aus dem Abschlußzertifikat hervorgeht, eine vom Weiterbildungsinstitut bestätigte bzw. amtlich beglaubigte Kopie desselben.

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

Eingearbeitete Änderungen wurden von der ordentlichen MV des DFS am 27.02.99 in Köln beschlossen.

sb_rili/310399